

Regierungsratsbeschluss

vom 25. Januar 2016

Nr. 2016/110

Abrechnung: Hochwald, Gempenstrasse, Dolinenanlage „Weiherhof“

1. Erwägungen

Die bestehende Doline „Weiherhof“ konnte bei Starkregenereignissen das Strassenabwasser schlecht ableiten. Zudem war der Dolinen-Schacht in einem schlechten Zustand. Der Ersatz ist ein kombinierter Schlammseparator / Mineralölabscheider. Die Hauptarbeiten wurden im Jahr 2011 ausgeführt. Die Fertigstellung mit den Deckbelagsarbeiten erfolgte im Jahr 2013. Im Jahr 2014 wurden Garantie- und Ergänzungsarbeiten ausgeführt.

An die Doline sind sowohl Strassenabwasser der Kantonsstrasse (Gempenstrasse) wie auch Meteorwasser aus den umliegenden landwirtschaftlichen Flächen angeschlossen. Die Einwohnergemeinde (EWG) Hochwald und der Kanton Solothurn (Kanton) sind mit je 50 % Anteil Eigentümer der Dolinenanlage.

Betrieb und Unterhalt erfolgen durch die EWG. Die jährlichen Kosten betragen für Kanton und EWG je Fr. 1'500.00. Der Kanton entrichtet der EWG einen einmaligen Beitrag von Fr. 120'000.00, entsprechend der Nutzungsdauer von 80 Jahren. Dieser Beitrag wird mit der Abrechnung abgegolten.

Die Teuerung gemäss dem Zürcher Baukostenindex (ZIW) für Gesamtkosten (Totalindex) vom Sammelverpflichtungskredit für Kleinprojekte Beginn 2009 (ZIW, April 2008 = 110,50) bis zum Baubeginn resp. Werkvertrag Hauptarbeiten (ZIW, April 2011 = 114,0) beträgt Fr. 10'452.50 und wird dem Kredit angerechnet.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen	Fr.
2.1.1	Landerwerb	2'500.00
2.1.2	Bauarbeiten	310'153.10
2.1.3	Projekt und Bauleitung	81'421.85
	Total Aufwendungen	<u>394'074.95</u>

2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2009, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.00503	330'000.00	
	2012, Zusatzkredit, Projekt Nr. 2TK.00503	55'000.00	
	gemäss BJD Nr. 013/2012 vom 9. März 2012		
	Teuerung	10'452.50	
	Total Kredite	395'452.50	
	./. Zahlungen an Dritte		394'074.95
	nicht beanspruchter Objektkredit		1'377.55
2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	394'074.95	
	Total Gemeindebeitrag: 50,00 % von Fr. 394'074.95		197'037.50
	./. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		-32'000.00
	./. Abgeltung für Betrieb und Unterhalt an Gemeinde		-120'000.00
	restlicher Gemeindebeitrag		45'037.50

3. Beschluss

- 3.1 Die Abrechnung über die Erneuerung der Doline „Weiherhof“ an der Gempenstrasse in Hochwald, im Gesamtbetrag von **Fr. 394'074.95**, wird genehmigt.
- 3.2 Die Abgeltung für Betrieb und Unterhalt zu Gunsten der Einwohnergemeinde Hochwald in der Höhe von Fr. 120'000.00 geht zu Lasten Konto Nr. 3141.000 (A 80548) „Betrieblicher Unterhalt/Kreisbauamt III“ und ist dem Konto Nr. 6320.000/Projekt Nr. 2TK.00503.62 (A 60059) „Gemeindebeiträge“ gutzuschreiben.
- 3.3 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den restlichen Gemeindebeitrag von **Fr. 45'037.50** der Einwohnergemeinde Hochwald in Rechnung zu stellen und dem Konto Nr. 6320.000/Projekt Nr. 2TK.00503.62 (A 60059) „Gemeindebeiträge“ gutzuschreiben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Verkehr und Tiefbau (fad/muh)

Kantonale Finanzkontrolle

Kreisbauamt III, Amthausstrasse 15, 4143 Dornach

Gemeindepräsidium Hochwald, Hauptstrasse 1, 4146 Hochwald **(Einschreiben)**

Gemeindeverwaltung Hochwald, Hauptstrasse 1, 4146 Hochwald (separate Rechnung des Amtes
für Verkehr und Tiefbau folgt später)